

**ANFRAGE** von Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), Martin Neukom (Grüne, Winterthur) und Mark Wisskirchen (EVP, Kloten)

betreffend      Transparenz zu Klimarisiken durch die BVK

Transparenz in der Anlagestrategie schafft Vertrauen. Dies gilt auch für Transparenz zu Klima- und weiteren Umweltrisiken.

Die BVK bekennt sich mit der Unterzeichnung der UN Principles for Responsible Investment (UNPRI) im Jahr 2015 erfreulicherweise zu Nachhaltigkeitsprinzipien (vgl. Antwort des Regierungsrats auf das Postulat KR-Nr. 131/2017), unter anderem durch:

1. Einbezug von ESG-Themen (Environmental, Social, Governance) in Investmentanalyse- und Entscheidungsfindungsprozesse
2. Einbezug von ESG-Themen in die Eigentümerpolitik und -praxis
3. Angemessene Offenlegung von ESG-Themen bei den Unternehmen, in die investiert wird. Gemäss Art. 65a BVG (Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge) zur Transparenz von Vorsorgeeinrichtungen ist die BVK verpflichtet, Informationen über den versicherungstechnischen Risikoverlauf abgeben zu können. Gemäss Art. 86b Abs. 2 BVG ist auf Anfrage hin auch der versicherungstechnische Risikoverlauf offenzulegen. Dies gilt auch für Klima- und andere Umweltrisiken. Auch die EU verlangt von ihren Mitgliedstaaten ab Januar 2019 gemäss der überarbeiteten Pensionsfondsrichtlinie eine Offenlegung der Klimarisiken in der Anlagestrategie von allen öffentlichen Pensionskassen.

Wir bitten den Regierungsrat bzw. die BVK in diesem Zusammenhang um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Welche Anlage- und Investitionsrisiken und -chancen sieht der Regierungsrat bzw. sieht die BVK im Zusammenhang mit der fortschreitenden Klimaerwärmung (Carbon Bubble, Stranded Assets, Reputationsrisiken/-chancen etc.)?
2. Gemäss Antwort des Regierungsrats zur Interpellation KR-Nr. 322/2015 hat die BVK im 2015 an der Studie des BAFU teilgenommen, welche die mittel- bis langfristigen Risiken einer Kohlenstoffblase für den Schweizer Finanzplatz evaluierte. Im Rahmen dieser Studie analysierte die BVK das Exposure des eigenen Aktienportfolios gegenüber fossilen Brennstoffen. Ist die BVK bereit, das Resultat dieser Erhebungen transparent offenzulegen? Falls Nein, weshalb nicht?
3. Welcher Anteil der a) Aktien, b) Unternehmensanleihen, c) Staatsanleihen und d) Immobilien galten im Rahmen der BAFU-Erhebungen und per Ende 2018 als anlagebedingte «Klimarisiken» (carbon investments)?
4. Ist die BVK bereit, einen Klimaverträglichkeitstest auf Basis der verfeinerten Methodologie des BAFU-Pilottests, nämlich des Tools «Paris Agreement Capital Transition Assessment» durchzuführen und den Bericht mit Schlussfolgerung und empfohlenen Massnahmen zu veröffentlichen?
5. Weshalb legt die BVK die Namen der 10 Unternehmen, an denen die Pensionskasse die grössten Beteiligungen hält, nicht offen? Befürwortet es der Regierungsrat, wenn die BVK auch in dieser Beziehung volle Transparenz zeigt?
6. Auf Bundesebene wurde errechnet, dass mit nur 0.3 % Portfolio-Verschiebungen rund 70 % investiertes CO<sub>2</sub> eingespart werden könnte. Wieviel tragen diese a) bis jetzt umgesetzten oder b) zusätzlich geplanten Massnahmen (Ausschluss Kohleproduzenten) zur Minimierung von anlagebedingten Klimarisiken bei?

Sonja Gehrig  
Martin Neukom  
Mark Wisskirchen